

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu



Antragsteller (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf dem öffentlichen Verkehrsgrund
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO

Antrag bitte zurücksenden an

Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung, ÖPNV
Straßenverkehrsbehörde
Verwaltungsgebäude Gänsbühl
Gänsbühl 1
88299 Leutkirch im Allgäu
(E-Mail: verkehr@leutkirch.de)

- Anlagen:
- Streckenskizze (2-fach)
- Erklärung des Veranstalters
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Veranstalter	
Verantwortliche Person	Telefon
Anschrift	

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung		
Ort	Tag	
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	Start und Ziel (Ort)	
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:	Fahrzeuge:	Personen:
Festwagen:	Musikkapellen:	Pferde:
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/Flächen, auf denen öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird (Lageplan mit Streckenplan beilegen)		
Ferner wird beantragt <input type="checkbox"/> der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)		
Straßenbezeichnung: (Straßenname)		
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:		
Streckenlänge:		
Art der Verkehrsbeschränkung:		
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung) – Streckenskizze anliegend:		

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen